



VERSÜSST. Frühpensions-Zuckerl für Bundesbedienstete.



„EINE GEMEINHEIT“ gegenüber anderen Arbeitnehmern, sagt Sozialforscher Bernd Marin.

Beamte: Golden Handshake

„Alle Österreicher“ sollen künftig bis 65 arbeiten, sagte der Kanzler. Den Bundesbediensteten aber wird der „Vorruhestand“ versüßt.

Die ÖVP feierte die Kanzlerforderung als „visionäre Ansage“: Just am 1. Mai, dem Tag der Arbeit, hatte Wolfgang Schüssel gefordert, dass künftig alle ÖsterreicherInnen bis 65 arbeiten müssten. Man könne einfach nicht auf die Arbeitskraft dieser Generation verzichten. Doch das ist sechs Monate her, und heute gilt für eine ganz bestimmte Gruppe ganz anderes. Der Ministerrat beschloss einen Sozialplan für Bundesbedienstete, der ihnen einen Vorruhestand bereits ab 55 erlaubt – und das mit 80 Prozent des letzten Monatsbezuges. Die Regierungsvorlage geht dabei von einem Durchschnittsbezug (für 2000) von 49.485 Schilling für Bedienstete ab 54 Jahren aus.

Die zuständige Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer habe ihren Forderungen nach einem Sozialplan nachgegeben, frohlockt die Beamtengewerkschaft. Tatsächlich tun sich für die Betroffenen für 2002 und 2003 Möglichkeiten auf, von denen andere Arbeitnehmer nur träumen können. Eine Auswahl:

● **Vorruhestand.** Der Dienstgeber kann Beamten und Vertragsbediensteten, die mindestens 55 Jahre alt sind und deren Arbeitsplätze aufgelassen werden, ein Vorruhestandsgeld in Höhe von 80

Prozent ihres Monatsbezuges anbieten. Bedingung: Sie müssen innerhalb von 14 Tagen zustimmen. Danach gibt es 75 Prozent. Das soll den Ministerien die Personalplanung erleichtern. Ihr Arbeitsplatz wird nicht nachbesetzt.

Bis zum normalen Pensionsalter läuft die Karriere fiktiv weiter, und daran bemisst sich auch die Pension ab diesem Zeitpunkt.

● **Lehrermodell.** Wie im so genannten Lehrermodell sollen Bundesbedienstete auch aus eigenem früher ruhen können – mit einem Abschlag von vier Prozentpunkten pro Jahr. „Zur Steigerung der Attraktivität des Modells soll (...) eine aliquotierte Jubiläumszuwendung gewährt werden können“. Wer also 35 Dienstjahre hat, bekommt das anteilige Jubiläumsgeld (drei Monatsbezüge), das es sonst erst

nach 40 Dienstjahren gäbe.

● **Karenzierung.** Großzügige Karenzierungen sollen den Wechsel in die Privatwirtschaft erleichtern. Auf zeitabhängige Rechte werden bis zu fünf Jahre angerechnet.

● **Abschlagszahlungen.** Freiwillige Austritte aus dem Beamtenverhältnis werden so gefördert: „Die Abschlagszahlung beträgt neun Monatsbezüge bei einer ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit von bis zu fünf und zwölf Monatsbezüge bei einer solchen von über fünf Jahren.“

„Wirtschaftspolitisch fatal.“ Das Urteil des Linzer Volkswirtschaftlers Friedrich Schneider: „Wirtschaftspolitisch ist das fatal.“ Dabei werde eine Bevölkerungsgruppe bevorzugt, deren Arbeitskraft volkswirtschaftlich vergeudet, das Finanzierungsproblem in die Pensionskassen verschoben – und all das „für einen kurzfristigen Wahleffekt“.

Sozialforscher Bernd Marin urteilt ebenso hart: Das koste enorm viel und führe zu Neidgenossenschaft, Spaltung und Demoralisierung. „Und es ist gegenüber den Arbeitnehmern, die 42,7 Arbeitsjahre auf dem Buckel haben, erst mit 61,5 Jahren in Pension gehen können und dafür Abschläge in Kauf nehmen müssen, eine Gemeinheit.“



FATAL. Volkswirtschaftler Friedrich Schneider: „Was man da macht, ist volkswirtschaftlicher Unsinn.“

TESSA PRAGER ■